

Neubau der Bundesautobahn A 20

Von Bau-km **7+415,000** bis Bau-km **22+650,000**

von NK 2222 112-0,563 km nach NK 2123 027+0,926 km

Nächster Ort: **Glückstadt**

Baulänge: **15,235 km**

Planfeststellung

A 20 – Nord-West-Umfahrung Hamburg

Abschnitt
B 431 bis A 23

Natura 2000-Vorprüfung für das
EU-Vogelschutzgebiet DE 2126-401
Kisdorfer Wohld
Bewertung möglicher Auswirkungen der
Kompensationsmaßnahme E5
(Extensivierungsmaßnahmen bei Kattendorf)
(GFN mbH, 2020)

Das vorliegende Deckblatt
stellt eine neue Unterlage dar, die für die
3. Planänderung ausgearbeitet wurde.

**Neubau der A 20
Nord-West-Umfahrung Hamburg
Abschnitt B 431 bis A 23**

**Natura 2000-Vorprüfung für das
EU-Vogelschutzgebiet**

DE 2126-401 Kisdorfer Wohld

**Bewertung möglicher Auswirkungen der
Kompensationsmaßnahme E5
(Extensivierungsmaßnahmen bei Kattendorf)**

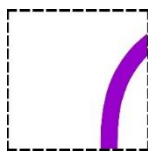
Stand: 23.03.2020

Auftraggeber:

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bearbeitung:



GFN

**Gesellschaft für Freilandökologie und
Naturschutzplanung mbH**

Stuthagen 25

24113 Molfsee

04347 / 999 73 8-0 Tel.

04347 / 999 73 79 Fax

Email: info@gfnmbh.de

Internet: www.gfnmbh.de

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Methodik	2
3	Untersuchungsraum und beurteilungsrelevante Merkmale des Vorhabens	3
3.1	Übersicht über das Vorhabensgebiet	3
3.2	Beschreibung des Vorhabens und der Maßnahme	4
3.2.1	Neubau der Trasse der A20	4
3.2.2	Maßnahme E5	4
3.2.3	Wirkungen des Vorhabens	6
4	Beschreibung des Gebietes und seiner Erhaltungsziele	7
4.1	Verwendete Quellen	7
4.2	Kurzcharakteristik des Vogelschutzgebietes	7
4.3	Standarddatenbogen und Erhaltungsgegenstand	8
4.4	Erhaltungsziele	8
4.4.1	Ziele für Vogelarten	8
4.5	Managementplanung	9
5	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	10
5.1	Übergreifende Erhaltungsziele	10
5.2	Erhaltungsziele für Vogelarten	10
6	Relevanz anderer Pläne und Projekte	11
7	Fazit	11
8	Quellenverzeichnis	11
9	Anhang	12
9.1	Karten	12
9.2	Standarddatenbogen DE 2126-401 Kisdorfer Wohld	13
9.3	Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2126-401 Kisdorfer Wohld	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Natura 2000-Gebiets (gelb schraffiert) zur geplanten Maßnahmenfläche (rot)	3
Abbildung 2: Lage Maßnahmenfläche E5 (3,18 ha)	4

Abkürzungsverzeichnis

Anh.	Anhang
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung n. § 34 BNatSchG bzw. Art.6 FFH-RL (Natura 2000-VP)
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
NSG	Naturschutzgebiet
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein (vorm. MELUR)
NATURA 2000	Europaweites kohärentes Netz von Schutzgebieten, bestehend u.a. aus FFH-Gebieten und VSch-Gebieten
RL	Rote Liste
VRL	Vogelschutzrichtlinie der EU

Aufgestellt:

Dipl.-Biol. Christoph Herden



MOLFSEE, 23.3.2020

ALLE ABBILDUNGEN OHNE QUELLENANGABEN SIND EIGENE DARSTELLUNGEN

1 Anlass und Aufgabenstellung

Gemäß § 34 BNatSchG i.V.m. § 25 LNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen potenziell betroffener Natura 2000-Gebiete zu überprüfen. Die Europäische Union hat zum Erhalt der biologischen Vielfalt zwei Richtlinien erlassen:

- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VRL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL)

Das Ziel dieser Richtlinien besteht neben dem Artenschutz in der Errichtung und Sicherung eines europaweiten kohärenten Netzwerks von Schutzgebieten („Natura 2000“), in das sowohl Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-RL als auch Vogelschutzgebiete nach der VRL integriert werden sollen.

Durch den Neubau der BAB 20 ergibt sich im betrachteten Abschnitt von der B 431 bis zur A 23 aufgrund des großen Abstands von rd. 27 km zum Vogelschutzgebiet DE 2126-401 Kisdorfer Wohld keine unmittelbare Verpflichtung zu einer Prüfung möglicher Beeinträchtigungen der einschlägigen Schutz- und Erhaltungsziele, da keine der Wirkfaktoren der Autobahn bis in das Gebiet reicht und regelmäßige Flugbeziehungen der für das Gebiet maßgeblichen Wiesenvogelarten über diese Distanz auszuschließen sind. Zu prüfen ist jedoch die für diesen Abschnitt festgesetzte Kompensationsmaßnahme E5 (Extensivierungsmaßnahme bei Kattendorf), die unmittelbar an das VSchG angrenzt.

Gem. § 34 (1) 3 BNatSchG hat der Projektträger die zur Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 sowie ggf. der Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme (sog. Abweichungsverfahren) erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die folgende Natura 2000-Verträglichkeits-Vorprüfung erfüllt diese Verpflichtung.

2 Methodik

Die Methodik der Verträglichkeitsprüfung für Natura 2000-Gebiete bei Straßenbauvorhaben ist durch den Leitfaden der EU-KOMMISSION, GD UMWELT (2001, 2007), den Vermerk der EU-Kommission zum Natura 2000-Gebietsmanagement (2018) sowie den LEITFADEN ZUR FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG IM BUNDESFERNSTRAßENBAU (BMVBW 2004a) vorgegeben. Die NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung erfolgt demnach abgestuft:

- 1) Vorprüfung (in Fällen mit offensichtlich erhöhtem Konfliktpotenzial verzichtbar, da dann direkt eine „formelle“ Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden sollte)
- 2) Verträglichkeitsprüfung, sofern nach der Vorprüfung vernünftige Zweifel am Ausbleiben von erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines NATURA 2000-Gebietes verbleiben,
- 3) sog. Ausnahmeprüfung, sofern erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes als solches anzunehmen sind und die rechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

Im vorliegenden Fall wird eine Vorprüfung durchgeführt.

Gegenstand der (Vor)Prüfung sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) hat mit Bekanntmachungen in den Amtsblättern Schleswig-Holstein die Erhaltungsziele für die Vogelschutzgebiete und die FFH-Gebiete sowie die dazu gehörigen Übersichtskarten veröffentlicht. Für die meisten Natura 2000-Gebiete wurden zudem zwischenzeitlich Managementpläne erstellt. Diese werden – sofern vorhanden – in der jeweiligen Prüfung berücksichtigt und eine Vereinbarkeit des Vorhabens mit den dort beschriebenen Zielen und Maßnahmen überprüft. In der Vorprüfung wird die potenzielle Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten auf der Grundlage der Vorhabenbeschreibung, der Gebietskulisse und der potenziell betroffenen Erhaltungsziele ermittelt.

Die Vorprüfung muss die folgenden Fragen beantworten:

- Liegt ein prüfrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens?
- Können Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele ohne eine vertiefende Betrachtung offensichtlich ausgeschlossen werden?

Zunächst ist zu prüfen, ob die Wirkräume des Vorhabens in ein Natura 2000-Gebiet hineinreichen bzw. ob das Vorhaben anderweitig auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes negativ einwirken kann. Bleiben nach der Vorprüfung vernünftige Zweifel am Ausbleiben von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes, so ist für das betreffende Schutzgebiet eine vertiefte Prüfung („formelle Verträglichkeitsprüfung“) durchzuführen. Rein theoretische Besorgnisse reichen für die Auslösung einer vertiefenden Prüfpflicht jedoch nicht aus. Insofern ist nicht auf ein „Nullrisiko“ abzustellen. So schließt die Vorprüfung eine vertiefende Prüfung dann aus, wenn schon auf dieser Stufe keine „vernünftigen Zweifel“ am Ausbleiben von erheblichen Beeinträchtigungen mehr bestehen.

3 Untersuchungsraum und beurteilungsrelevante Merkmale des Vorhabens

3.1 Übersicht über das Vorhabensgebiet

Die Maßnahme E5 liegt wenige hundert Meter nordöstlich der Ortslage Kattendorf nahe Kaltenkirchen. Sie grenzt unmittelbar an eine Teilfläche des Vogelschutzgebiets Kisdorfer Wohld (vgl. Abbildung 1, Karte 1 im Anhang). Bei den Flächen des Vogelschutzgebiets handelt es sich ausschließlich um geschlossene Laub-, Nadel- und Mischwaldbestände des Staatsforstes Segeberg (Deergraben) verschiedener Altersklassen.



Abbildung 1: Lage des Natura 2000-Gebiets (gelb schraffiert) zur geplanten Maßnahmenfläche (rot)

3.2 Beschreibung des Vorhabens und der Maßnahme

3.2.1 Neubau der Trasse der A20

Die Nord-West-Umfahrung Hamburg stellt die westliche Fortsetzung der Ostseeautobahn A20 im Abschnitt von der A1 südlich von Lübeck (Schleswig-Holstein) über Bad Segeberg bis zur K 28 bei Stade (Niedersachsen) dar und schließt über ein Autobahndreieck an die A 26 und zukünftige A 22 an. Das Vorhaben dient in erster Linie der Abwicklung nord- und nordosteuropäischer Verkehrsströme sowie der Entlastung der Metropolregion Hamburg.

Der Planfeststellungsabschnitt der A 20 „B 431 bis A 23“ verläuft etwa zwischen der Bundesstraße B 431 und der Autobahn 23. Das Vorhaben wird im Erläuterungsbericht zum Straßenbauentwurf (Anlage 1 der Planfeststellungsunterlage) detailliert beschrieben. Da der Fokus dieser Vorprüfung ausschließlich auf der Kompensationsmaßnahme E1_{CEF} liegt, wird an dieser Stelle auf weitergehende Ausführungen zu den Trassierungsparametern und bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen der geplanten Trasse verzichtet.

3.2.2 Maßnahme E5

Bei der Maßnahme E5 (Extensivierungsmaßnahme Kattendorf) (Blatt Nr. 32 des LBP) handelt es sich um eine Extensivierung und Aufwertung von rd. 3,2 ha Grünlandflächen in Verbindung mit der Anlage von Knicks. Bei der Maßnahme handelt es sich um Flächen Dritter, die zu erwerben sind.

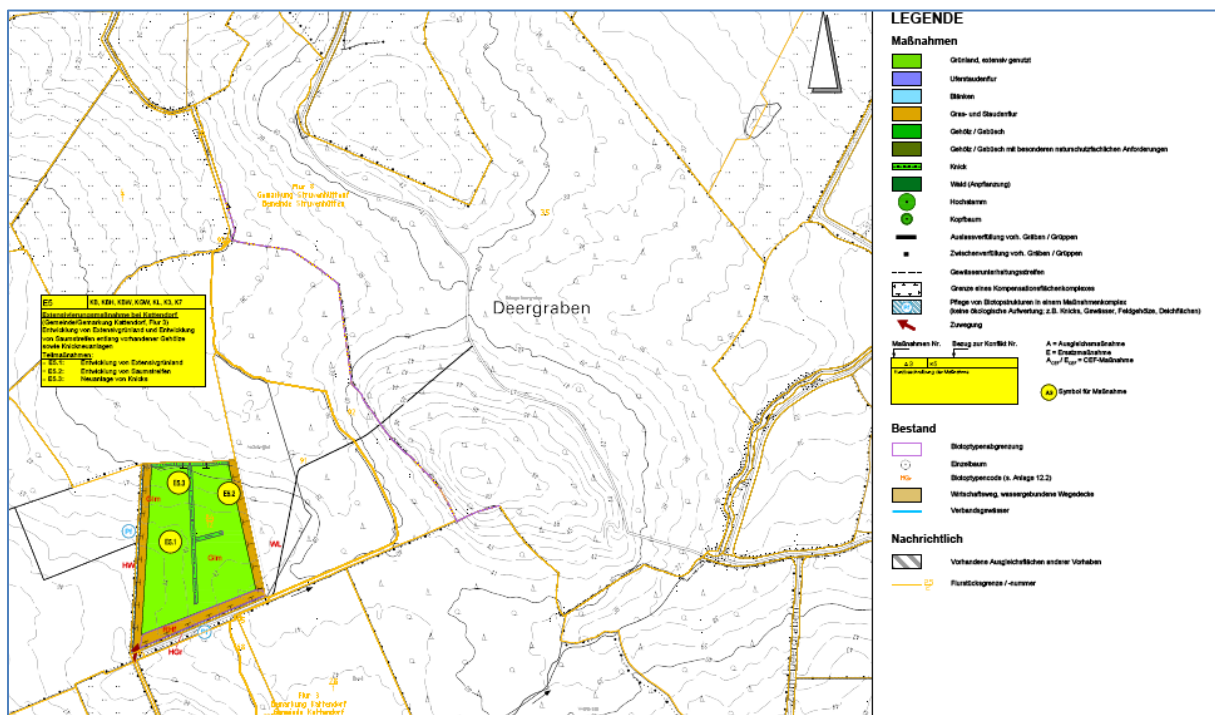


Abbildung 2: Lage Maßnahmenfläche E5 (3,18 ha)

Ziele:

- Entwicklung von Extensivgrünland und Entwicklung von Saumstreifen aus Gras- und Staudenfluren frischer Standorte entlang vorhandener Gehölze zum Ausgleich von Verlusten und Beeinträchtigungen entsprechender Biotoptypen.
- Ausgleich von Knick-/Feldheckenverlusten durch Knickneuanlage
- Regenerations- und Entlastungswirkung der Bodenfunktionen und des Grundwasserhaushaltes
- Aufwertung des Landschaftsbildes

Teilmaßnahmen:

- E5.1: Entwicklung von Extensivgrünland
- E5.2: Entwicklung von Saumstreifen aus halbruderalen Gras- und Staudenfluren
- E5.3: Neuanlage von Knicks

Allgemeine Vorgaben für die Unterhaltungspflege

- Die Anlage von Fahrsilos und Mieten sowie die Lagerung von Geräten oder Material sind nicht zulässig.
- Eine Düngung der Fläche ist nicht zulässig.
- Pflanzenschutzmittel sowie sonstige Stoffe (z.B. Klärschlamm) dürfen nicht verwendet werden.
- Flächenumbruch und Neueinsaat sind nicht zulässig.
- Bei der maschinellen Mahd von Gras- und Staudenfluren und sonstiger Flächen werden zum Schutz der Kleintiere ausschließlich Balkenmäher verwendet. Schlegel-, Sichel- oder Kreiselmäher sind nicht zulässig
- Kein Walzen, Schleppen sowie andere Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 1. März - 31. August

Entwicklung von Extensivgrünland durch 1 bis 2-schürige Mahd :

Mahd:

- 1 bis 2-schürige Mahd, erster Schnitt frühestens ab 15. Juli, Mahd von innen nach außen oder von einer Seite beginnend, Abfuhr des Mähguts.

E5.2 - Saumstreifen

- Die Saumstreifen sind bei Mahd der angrenzenden Flächen nur jedes 2. bis 4. Jahr in die Mahd mit einzubeziehen. Um einen Gehölzaufwuchs zu verhindern, wird der Streifen jedes 2. bis 4. Jahr gemäht (inkl. Abfuhr des Mähguts) oder jährlich von Anfang September bis Ende Oktober in die Beweidung eingeschlossen (nur temporäre Abzäunung).

E5.3 - Knickpflege

- Knickpflege nach den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (MELUR 2017). Zum Verhindern einer Verbuschung werden die Knicksäume bei Bedarf von

aufkommendem Gehölzaufwuchs befreit. Pflege des vorhandenen Knicks: Knickpflege nach den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (MELUR 2017).

Die Unterhaltung der Maßnahme ist über einen Zeitraum von 30 Jahren erforderlich.

3.2.3 Wirkungen des Vorhabens

Vom eigentlichen Bauvorhaben der A20 im Abschnitt 7 gehen insbesondere aufgrund der großen Entfernung von rd. 27 km keine Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet aus. Zu bewerten sind daher nur Wirkungen, die möglicherweise durch die Umsetzung der Maßnahme E.5 auf das Vogelschutzgebiet eintreten können.

Hierzu werden nachfolgend die mit dem Vorhaben verknüpften bau- und anlagebedingten, direkten und indirekten Wirkfaktoren für die Vogelwelt sowie die mit dem geplanten Vorhaben verbundenen potenziellen Folgewirkungen dargestellt:

Mögliche baubedingte Wirkfaktoren

- Vorübergehende Störung von Tieren durch die erforderlichen baulichen Arbeiten, z.B. im Zuge von Knickneuanlagen (Anlage von Knickwällen)

Mögliche anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Keine ersichtlich, da die Lebensraumeignung für Waldbewohnende Vogelarten in keiner Weise eingeschränkt wird. Vielmehr ist von einer Verbesserung v.a. für kleintierjagende Vogelarten (v.a. Greife, Eulen, Insektenfresser) auszugehen.

4 Beschreibung des Gebietes und seiner Erhaltungsziele

4.1 Verwendete Quellen

Die in den folgenden Kapiteln aufgeführten Erhaltungsziele und weitere Angaben zum Schutzgebiet stützen sich auf die folgende Quelle:

- Standarddatenbogen (MELUND, Stand 2020)
- gEHZ (Gebietsspezifische Erhaltungsziele, MELUND, Stand 2020)
- Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2126-391 „Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen“ und das Europäische Vogelschutzgebiet
- DE-2126-401 „Kisdorfer Wohld“ Teilgebiet Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) (MELUR 2014)

4.2 Kurzcharakteristik des Vogelschutzgebiets

Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 721 ha liegt in einer markant ausgeprägten Moränenlandschaft, etwa 2 bis 7 km östlich von Kaltenkirchen. Es umfasst in mehreren Teilflächen die Waldflächen des Kisdorfer Wohldes. Teile des Gebietes befinden sich im Eigentum des Landes. Bei den Wäldern des Kisdorfer Wohldes handelt es sich in weiten Bereichen um alte Laubwälder mit größeren Altholzbeständen und Totholzanteilen. Neben Buchen- und Eichenwäldern sowie Feuchtwäldern kommen Nadelwälder vor. Die Waldbestände sind in eine strukturreiche Agrarlandschaft eingebettet und werden im Südteil von der Bredenbek durchflossen.

Teile des Gebietes sind auch als FFH-Gebiet gemeldet (s. Karte 1 im Anhang) Da diese Flächen jedoch rd. 2 km entfernt von der Maßnahmenfläche E5 liegen, können Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets durch diese Kompensationsmaßnahme auch ohne nähere Prüfung sicher ausgeschlossen werden.

Insbesondere die Altwaldbestände sind Brutplatz von Schwarzstorch, Mittel- und Schwarzspecht, Uhu und Wespenbussard. Am Waldrand bzw. in vorgelagerten Gebüsch tritt zusätzlich der Neuntöter als Brutvogel auf. Die Bredenbek durchfließt die Waldbestände im Süden des Gebietes. Sie befindet sich dort in einem natürlichen, unverbauten Zustand und weist fließgewässertypische Kleinstrukturen, wie Prall- und Gleithänge sowie Kies- und Sandbänke auf. Hier finden sich geeignete Lebensräume für den Eisvogel und die Gebirgsstelze. Das Gesamtgebiet ist aufgrund des Vorkommens zahlreicher Brutvogelarten der naturnahen Laubwälder, und hier insbesondere Mittelspecht und Schwarzstorch, besonders schutzwürdig.

Übergreifendes Schutzziel ist dementsprechend die Erhaltung der Brutvogelgemeinschaften der naturnahen Laubwälder. Hierzu ist die Erhaltung eines störungsarmen Umfeldes der Vogelhorste von Februar bis Ende August besonders wichtig. Zum Schutz der im Gebiet

vorkommenden Großvogelarten soll zudem das Umfeld der Brutplätze weitgehend frei von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen gehalten werden.

4.3 Standarddatenbogen und Erhaltungsgegenstand

4.4 Erhaltungsziele

4.4.1 Ziele für Vogelarten

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; Brutvögel)

- • **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (B)**
- • **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**
-

b) von Bedeutung:(fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- • **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B),**
- • **Uhu (*Bubo bubo*) (B),**
- • **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B),**
- • **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B),**
- • **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B),**

Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen eines großen, zusammenhängenden Waldgebietes auf historischem Waldstandort mit naturnahen, unterschiedlichen Laubwaldformationen, naturnahen Waldbachökosystemen, Quell- und Feuchtbereichen. Zum Schutz der Großvögel, in diesem Fall Schwarzstorch, Wespenbussard und Uhu, ist das Gebiet im Umfeld der Bruthabitate frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträgern zu halten. Weiterhin ist der Erhalt eines weitgehend störungsfreien Umfeldes der Horst-/ Brutplätze zwischen dem 01.02 und 31.08 für die oben genannten Arten erforderlich.

Es werden im Weiteren noch Ziele für die einzelnen Vogelarten benannt. Aufgrund der fehlenden Betroffenheit der o.g. Vogelarten durch diese Maßnahme (vgl. Wirkfaktoranalyse in Kap. 3.2.3) wird auf eine Aufzählung an dieser Stelle verzichtet und auf den Anhang (gEHZ) verwiesen.

4.5 Managementplanung

Vom MELUR wurde 2014 ein Managementplan erarbeitet und verabschiedet. Darin werden Angaben gemacht zu:

- Bisher durchgeführte Maßnahmen
- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen
- Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen und
- Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Schutzinstrumente und Umsetzungsstrategien
- Verantwortlichkeiten
- Kosten und Finanzierung
- Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund der fehlenden Betroffenheit (vgl. Wirkfaktoranalyse in Kap.3.2.3) wird auf die Inhalte an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Übergreifende Erhaltungsziele

Benannt ist die Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen eines großen, zusammenhängenden Waldgebietes auf historischem Waldstandort mit naturnahen, unterschiedlichen Laubwaldformationen, naturnahen Waldbachökosystemen, Quell- und Feuchtbereichen. Zum Schutz der Großvögel, in diesem Fall Schwarzstorch, Wespenbussard und Uhu, ist das Gebiet im Umfeld der Bruthabitate frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträdern zu halten. Weiterhin ist der Erhalt eines weitgehend störungsfreien Umfeldes der Horst-/ Brutplätze zwischen dem 01.02 und 31.08 für die oben genannten Arten erforderlich.

Da die geplanten Maßnahmen ausschließlich positiv für die maßgeblichen Vogelarten sind und die geringfügigen bau- und unterhaltungsbedingten bedingten Störwirkungen (Knickanlage, Knickpflege) außerhalb des Vogelschutzgebiets liegen und hinsichtlich ihrer Störwirkung auf die o.g. Brutvögel zudem keine negativen Auswirkungen haben, sind Beeinträchtigungen der übergreifenden Erhaltungsziele sicher auszuschließen.

Bewertung: keine Beeinträchtigung

5.2 Erhaltungsziele für Vogelarten

Die geplante Maßnahme stellt für keine der für das Vogelschutzgebiet maßgeblichen Vogelarten

- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

eine Beeinträchtigung dar. Vielmehr führt die geplante Extensivierung von Grünland und Knickneuanlage aufgrund der Verbesserung des Nahrungsangebots im Umfeld zu einer lokalen Verbesserung für die in Grünland oder Gehölzen jagenden Arten. Für den Eisvogel ist die Maßnahme als neutral zu bewerten, jedoch keinesfalls als Beeinträchtigung.

Insgesamt können Beeinträchtigungen der maßgeblichen Brutvogelarten durch diese Maßnahme somit sicher ausgeschlossen werden.

Bewertung: keine Beeinträchtigung

6 Relevanz anderer Pläne und Projekte

Kumulative Wirkungen können nur dann auftreten, sofern durch das hier beantragte Vorhaben und die damit assoziierte Maßnahme E.5 überhaupt relevante Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Da dies nicht der Fall ist, werden keine kumulativ wirkenden Pläne und Projekte betrachtet.

7 Fazit

Es ist ohne vertiefende Prüfung offensichtlich, dass das Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2126-401 Kisdorfer Wohld in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führt.

Die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

8 Quellenverzeichnis

BBL- Bielfeldt und Berg (2020): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum 3. Planänderungs- und -ergänzungsverfahren A 20, TS 7 – Anlage 12. (Stand: März 2020).BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

Europäische Kommission, GD Umwelt (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

Europäische Kommission (2007): Auslegungsleitfaden zu Artikel 6 Absatz 4 der ‚Habitat-Richtlinie‘ 92/43/EWG. Erläuterungen der Begriffe: Alternativlösungen, zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, Ausgleichsmaßnahmen, globale Kohärenz. Stellungnahme der Kommission.

Europäische Kommission (2018): *Vermerk C(2018) 7621 final* der Kommission: Natura 2000 –Gebietsmanagement -Die Vorgaben des Artikels6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. 99 S.

MELUR (2014): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2126-391 „Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2126-401 „Kisdorfer Wohld“, Teilgebiet Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF)

SHLF und LLUR (2008): Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR). Kiel.

9 Anhang

9.1 Karten

Karte 1: FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE 2126-401 Kisdorfer Wohld

9.2 Standarddatenbogen DE 2126-401 Kisdorfer Wohld

Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/N/natura2000.html> (Abruf: 18.3.2020)

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 2 1 2 6 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Kisdorfer Wohld

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 9 1 2
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 7 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anschrift: Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 0 0 8
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2010.01; § 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

10,0169

Breite

53,8633

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

721,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	F	0

Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	35 %
N19	Mischwald	40 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	1 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	10 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Mehrere alte Waldbereiche, verteilt in einem 36 qkm großen Areal der Barmstedt-Kisdorfer Geest, m. bes. Waldausprägungen. Bevorzugter Brut- u. Nahrungslebensraum d. Schwarzstorches.

4.2. Güte und Bedeutung

Bedeutendes Brutgebiet für Waldvögel.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A01		o	H			
H	B		i	H			
H	J02.05		i	H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	14 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			
D	E	0	7		7		4								

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)			
D	E	0	7	Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern				*		7		4

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)			
Ramsar-Gebiet	1									
	2									
	3									
	4									
Biogenetisches Reservat	1									
	2									
	3									
Gebiet mit Europa-Diplom	---									
Biosphärenreservat	---									
Barcelona-Übereinkommen	---									
Bukarester Übereinkommen	---									
World Heritage Site	---									
HELCOM-Gebiet	---									
OSPAR-Gebiet	---									
Geschütztes Meeresgebiet	---									
Andere	---									

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

<i>Organisation:</i>	Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H
<i>Anschrift:</i>	Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
<i>E-Mail:</i>	
<i>Organisation:</i>	
<i>Anschrift:</i>	
<i>E-Mail:</i>	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

<i>Bezeichnung:</i>	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2126-391 Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2126-401 Kisdorfer Wohld Teilgebiet Flächen der Schleswig-Holsteinischen
<i>Link:</i>	http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/05_Natura2000/025_Vogelschutz/ein_node.html?g_nr=2126-401&g_name=&lk=&art=&lr=&what=&submit=true&suchen=Suchen
<i>Bezeichnung:</i>	Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2126-391 Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2126-401 Kisdorfer Wohld Teilgebiet Privat- und Stiftungsflächen
<i>Link:</i>	http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/vogelschutz/Vogelschutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Kisdorf&lk=&art=&lr=&what=spa&submit=tru

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2125 (Kaltenkirchen); MTB: 2126 (Stuvenborn); MTB: 2226 (Wakendorf)
--

9.3 Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2126-401 Kisdorfer Wohld

Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/N/natura2000.html> (Abruf: 18.3.2020)

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet DE-2126-401 „Kisdorfer Wohld“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)** (B)
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)** (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*)** (B),
- **Uhu (*Bubo bubo*)** (B),
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)** (B),
- **Neuntöter (*Lanius collurio*)** (B),
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)** (B),

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen eines großen, zusammenhängenden Waldgebietes auf historischem Waldstandort mit naturnahen, unterschiedlichen Laubwaldformationen, naturnahen Waldbachökosystemen, Quell- und Feuchtbereichen. Zum Schutz der Großvögel, in diesem Fall Schwarzstorch, Wespenbussard und Uhu, ist das Gebiet im Umfeld der Bruthabitate frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkrafträdern zu halten. Weiterhin ist der Erhalt eines weitgehend störungsfreien Umfeldes der Horst-/ Brutplätze zwischen dem 01.02 und 31.08 für die oben genannten Arten erforderlich.

2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Laub-, Misch- und Bruchwälder wie Schwarzstorch, Mittelspecht, Schwarzspecht, Wespenbussard, Uhu

Erhaltung

- großräumiger, störungsarmer Laub- und Mischwälder als geeignete Brutgebiete (Schwarzstorch),
- vorhandener, traditionell genutzter Horste und der Strukturen im direktem Umfeld sowie geeigneter Horstbäume, insbesondere alter starkastiger Laub- (Eichen) und Nadelbäume,
- von durch Wirtschaftswegen nicht oder nur in geringem Umfang durchschnittenen Laubalholzbeständen (Schwarzstorch),
- von sauberen, strukturreichen und störungsarmen Nahrungsgewässern wie z.B. Waldteichen, langsam fließenden Bächen, Altwässern, Sümpfen etc. sowie extensiv bewirtschaftetem Grünland in Waldnähe (Schwarzstorch),
- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen rauhborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm (Mittelspecht),
- von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil (Mittelspecht),
- eines naturnahen Wasserregimes (Mittelspecht).
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm (Schwarzspecht),
- bekannter Höhlenbäume (Schwarzspecht),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten (Schwarzspecht),
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung (Wespenbussard),
- von reich gegliederten Kulturlandschaften (Uhu),
- der Brutplätze z.B. in Kiesgruben, Steilhängen, an Felsen, Horstbäume (Uhu),
- von Begleitpflanzen an Straßen und Bahndämmen im Umfeld der Brutplätze (Vermeidung von Kollisionen) (Uhu).

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze, Knicks wie Neuntöter:

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

Arten der Bäche wie Eisvogel:

Erhaltung

- der naturnahen Fließgewässersysteme und der natürlichen, dynamischen Prozesse der Fließgewässer mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Flussbettverlagerungen etc.,

- eines naturnahen Wasserregimes in den Fließgewässern (schnell und langsam fließende Abschnitte) mit naturnaher Wasserstandsdynamik
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer,
- störungsarmer Fließgewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.5.-31.08.,
- der Wasserqualität,
- von Sekundärlebensräumen wie z.B. Baggerseen und gewässernahen Kies- und Sandgruben mit vorhandenen Steilwänden sowie grundwassergespeister, auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer.